

Zulassung oder Anstellung? Was gilt für wen?

	Zulassung	Angestellter Zahnarzt	Assistent
Voraussetzung	mindestens zweijährige Vorbereitungszeit	mindestens zweijährige Vorbereitungszeit	Approbation
Antragstellung durch	den Zulassungswilligen	den Arbeitgeber (Praxisinhaber)	den Arbeitgeber (Praxisinhaber)
Antragstellung an	Zulassungsausschuss	Zulassungsausschuss	Vorstand der KZV LSA
Antragsunterlagen	Formular „Antrag auf Zulassung“	Formular „Antrag auf Beschäftigung eines angestellten Zahnarztes“	Formular „Antrag auf Beschäftigung eines Assistenten“
	erhältlich bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses und online unter www.kzv-lsa.de		
Antragsfrist	4 Wochen vor Sitzung des Zulassungsausschusses Der Ausschuss tagt 4 Mal im Jahr.	4 Wochen vor Sitzung des Zulassungsausschusses	14 Tage vor geplanter Tätigkeitsaufnahme
Genehmigung ab	Beschlussfassung des Zulassungsausschusses (keine rückwirkende Genehmigung)	Beschlussfassung des Zulassungsausschusses (keine rückwirkende Genehmigung)	gemäß Antragstellung (keine rückwirkende Genehmigung)
Genehmigung ist gebunden an	den Praxissitz	den Arbeitgeber (Praxisinhaber), bei üBAGs personenbezogen	den Arbeitgeber (Praxisinhaber), bei üBAGs personenbezogen
Gebühren gemäß Zulassungsverordnung	insgesamt 500,00 Euro (ohne Register)	insgesamt 920,00 Euro (ohne Register)	gebührenfrei
Befristung	nein	nein	ja, Ausbildungsassistent: i.d.R. 2 Jahre in Vollzeit Entlastungsassistent: i.d.R. 1 Jahr (Ausnahme möglich)
Teilzeit-Möglichkeit	ja, halber Versorgungsauftrag	bis 10 Stunden: 25% bis 20 Stunden: 50% bis 30 Stunden: 75% über 30 Stunden: 100%	bis 10 Stunden: 25% bis 20 Stunden: 50% bis 30 Stunden: 75% Ausbildung wird zeitlichen entsprechend verlängert. über 30 Stunden: 100%
KZV-Mitglied § 3 Satzung	ja	ja, ab mindestens 10 Stunden/Woche	nein
Verpflichtung zur Teilnahme am Notdienst	ja	ja	ja, außer Ausbildungsassistenten im 1. Jahr
Fortbildungspflicht nach SGB V §95 Abs. d SGB V	ja	ja	nein
Anspruchsberechtigung im HVM	entsprechend Zulassungsstatus	entsprechend Genehmigungsstatus	entsprechend Genehmigungsstatus

Ihre Ansprechpartner:

Frau Freber, Zulassung, Telefon 0391 6293-271

Frau Baumgardt, Zulassung, Telefon 0391 6293-272